

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit ihrer Änderung der Verordnung (EU) 2015/830 Ausgabedatum: 07.05.2015 Überarbeitungsdatum: 12.11.2021 Ersetzt die Fassung vom: 24.11.2020 Version: 1.3

## ABSCHNITT 1: Identifizierung des Stoffes/Gemisches und Bezeichnung des Unternehmens

## 1.1. Produktkennzeichnung

Produktform : Gemisch

Produktname : WAREA PU FLOOR SL Comp. A

Produktcode : 75-2-1-A-WAREA

## 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

### 1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie : Industrielle Verwendung

Industrielle/gewerbliche Verwendung : nur für gewerbliche Anwender, nur für den professionellen Gebrauch

Verwendung der Substanz/des Gemischs : Reaktiver Härter für Zweikomponenten-Material mit hoher Widerstandsfähigkeit für

Industrieböden Systeme, basierend auf Polyurethanharz

### 1.2.2. Verwendungszwecke, von denen abgeraten wird

Nutzungsbeschränkungen : Das Produkt wird nicht für andere industrielle, professionelle oder Verbraucheranwendungen

als die oben genannten empfohlen.

## 1.3. Angaben zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereithält

WAREA GmbH ANNAGASSE 8, 1010 WIEN T: +43 664 / 92 89 043 E: office@warea.at

### 1.4. Notrufnummer

Keine weiteren Informationen verfügbar

Vergiftungsinformationszentrale: +43 (1) 406 43 43 (0-24 Uhr)

### **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

## 2.1. Einstufung des Stoffes oder Gemisches

### Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Akute Toxizität (Inhalation:Dampf) Kategorie 4

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2

H315
Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2

H319
Sensibilisierung der Atemwege, Kategorie 1

H334
Hautsensibilisierung , Kategorie 1

Karzinogenität, Kategorie 2

H351
Spezifische Zielorgan-Toxizität – einmalige Exposition, Kategorie 3,

Reizung der Atemwege

Spezifische Zielorgan-Toxizität – Wiederholte Exposition, Kategorie 2 H373 Vollständiger Text der H- und EUH-Erklärungen: siehe Abschnitt 16

Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und umweltschädliche Auswirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 2.2. Kennzeichnungselemente

### Kennzeichnung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP)





GHS07

GHS08

Signalwort (CLP) : Gefahr

### Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit seiner Änderung der Verordnung (EU) 2015/830

Enthält : Isocyansäure, Polymethylenpolyphenylenester, 4,4'-Methylendiphenyldiisocyanat;

Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat, o-(p-isocyanatobenzyl)phenylisocyanat;

 $\label{lem:discovanat} Diphenylmethan -2, 4'- diisocyanat, \ 2, 2'- methylen diphenyl diisocyanat; \ Diphenylmethan -2, 4'- diisocyanat, \ 2, 2'- methylen diphenyl diisocyanat; \ Diphenylmethan -2, 4'- diisocyanat, \ 2, 2'- methylen diphenyl diisocyanat; \ Diphenylmethan -2, 4'- diisocyanat, \ 2, 2'- methylen diphenyl diisocyanat; \ Diphenylmethan -2, 4'- diisocyanat, \ 2, 2'- methylen diphenyl diisocyanat; \ Diphenylmethan -2, 4'- diisocyanat, \ 2, 2'- methylen diphenyl diisocyanat; \ Diphenylmethan -2, 4'- diisocyanat, \ 2, 2'- methylen diphenyl diisocyanat; \ Diphenylmethan -2, 4'- diisocyanat, \ 2, 2'- methylen diphenyl diisocyanat; \ Diphenylmethan -2, 4'- diisocyanat, \ Diphenylmethan -2, 4'- diisoc$ 

2,2'-diisocyanat

Gefahrenhinweise (CLP): H315 - Verursacht Hautreizungen. H317 - Kann eine allergische Hautreaktion hervorrufen. H319 - Verursacht schwere Augenreizungen. H332 - Schädlich beim Einatmen. H334 - Kann

beim Einatmen Allergie- oder Asthmasymptome oder Atembeschwerden verursachen. H335 - Kann Atemwegsreizungen verursachen. H351 - Im Verdacht, Krebs zu verursachen. H373 -

Kann Organe durch längere oder wiederholte Exposition schädigen.

P260 - Keine Dämpfe einatmen. P280 - Tragen Sie Schutzhandschuhe, Gesichtsschutz, Augenschutz. P305+P351+P338 - WENN IN DEN AUGEN: Einige Minuten lang vorsichtig mit Wasser abspülen. Entfernen Sie Kontaktlinsen, falls vorhanden und einfach zu tun. Spülen Sie

weiter. P303+P361+P353 - WENN AUF HAUT (oder Haaren): Ziehen Sie sofort alle kontaminierten Kleidungsstücke aus. Haut mit Wasser abspülen. P304+P340 - WENN INHALIERT: Bringen Sie die Person an die frische Luft und halten Sie bequem zum Atmen. P233 - Behälter fest verschlossen halten. P501 - Entsorgung des Inhalts an eine Sammelstelle für gefährliche Abfälle oder Sonderabfälle gemäß lokalen, regionalen, nationalen und/oder

internationalen Vorschriften.

EUH-Aussagen : EUH204 - Enthält Isocyanate. Kann eine allergische Reaktion hervorrufen.

Zusätzliche Sätze : Personen, die bereits auf Diisocyanate sensibilisiert sind, können bei der Verwendung dieses Produkts allergische Reaktionen entwickeln.Personen, die an Asthma, Ekzemen oder Hautproblemen leiden, sollten den Kontakt, einschließlich des Hautkontakts, mit

diesem Produkt vermeiden. Ab dem 24. August 2023 ist vor dem industriellen oder

professionellen Einsatz eine angemessene Ausbildung erforderlich.

## 2.3. Sonstige Gefahren

Sicherheitshinweise (CLP):

Enthält keine PBT/vPvB-Stoffe ≥ 0,1% bewertet gemäß REACH Anhang XIII

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu den Inhaltsstoffen

### 3.1. Stoffe

Nicht zutreffend

## 3.2. Gemische

Name	Produktkennung	%	Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Isocyansäure, Polymethylenpolyphenylenester	CAS-Nr.: 9016-87-9	0 – 100	Akute Tox. 4 (Inhalation), H332 Hautreizung. 2, H315 Augenreizung. 2, H319 bzw. Sens. 1, H334 Haut Sens. 1, H317 Carc. 2, H351 STOT SE 3, H335 STOT RE 2, H373
4,4'-Methylendiphenyldiisocyanat; Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat	CAS-Nr.: 101-68-8 EG-Nr.: 202-966-0 EG-Index-Nr.: 615-005-00-9 REACH-Nr.: 01-2119457014- 47-0006,-0007, - 0008,-0009, -	< 40	Carc. 2, H351 Akute Tox. 4 (Inhalation), H332 STOT RE 2, H373 Augenreizung. 2, H319 STOT SE 3, H335 Hautreizung. 2, H315 bzw. Sens. 1, H334 Haut Sens. 1, H317

## Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit seiner Änderung der Verordnung (EU) 2015/830

Name	Produktkennung	%	Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
o-(p-isocyanatobenzyl)phenylisocyanat; Diphenylmethan-2,4'-diisocyanat	CAS-Nr.: 5873-54-1 EG-Nr.: 227-534-9 EG-Index-Nr.: 615-005-00-9 REACH-Nr.: 01-2119480143- 45-0000, 01-2119480143-45- 0001, 01-2119480143-45- 0002	< 4	Carc. 2, H351 Akute Tox. 4 (Inhalation), H332 STOT RE 2, H373 Augenreizung. 2, H319 STOT SE 3, H335 Hautreizung. 2, H315 bzw. Sens. 1, H334 Haut Sens. 1, H317
2,2'-Methylendiphenyldiisocyanat; Diphenylmethan-2,2'-diisocyanat	CAS-Nr.: 2536-05-2 EG-Nr.: 219-799-4 EG-Index-Nr.: 615-005-00-9	< 1	Carc. 2, H351 Akute Tox. 4 (Inhalation), H332 STOT RE 2, H373 Augenreizung. 2, H319 STOT SE 3, H335 Hautreizung. 2, H315 bzw. Sens. 1, H334 Haut Sens. 1, H317

Spezifische Konzentrationsgrenzwerte:		
Name	Produktkennung	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte
Isocyansäure, Polymethylenpolyphenylenester	CAS-Nr.: 9016-87-9	(0,1 ≤C < 100) Bzw Sens. 1, H334 (5 ≤C < 100) Augenreizung. 2, H319 (5 ≤C < 100) Hautreizung. 2, H315 (5 ≤C < 100) STOT SE 3, H335
4,4'-Methylendiphenyldiisocyanat; Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat	CAS-Nr.: 101-68-8 EG-Nr.: 202-966-0 EG-Index-Nr.: 615-005-00-9 REACH-Nr.: 01-2119457014- 47-0006,-0007, - 0008,-0009, -	(0,1 ≤C ≤ 100) Bzw Sens. 1, H334 (5 ≤C ≤ 100) STOT SE 3, H335 (5 ≤C ≤ 100) Hautreizung. 2, H315 (5 ≤C ≤ 100) Augenreizung. 2, H319
o-(p-isocyanatobenzyl)phenylisocyanat; Diphenylmethan-2,4'-diisocyanat	CAS-Nr.: 5873-54-1 EG-Nr.: 227-534-9 EG-Index-Nr.: 615-005-00-9 REACH-Nr.: 01-2119480143- 45-0000, 01-2119480143-45- 0001, 01-2119480143-45- 0002	(0,1 ≤C ≤ 100) Bzw Sens. 1, H334 (5 ≤C ≤ 100) STOT SE 3, H335 (5 ≤C ≤ 100) Hautreizung. 2, H315 (5 ≤C ≤ 100) Augenreizung. 2, H319
2,2'-Methylendiphenyldiisocyanat; Diphenylmethan-2,2'-diisocyanat	CAS-Nr.: 2536-05-2 EG-Nr.: 219-799-4 EG-Index-Nr.: 615-005-00-9	(0,1 ≤C ≤ 100) Bzw Sens. 1, H334 (5 ≤C ≤ 100) Augenreizung. 2, H319 (5 ≤C ≤ 100) Hautreizung. 2, H315 (5 ≤C ≤ 100) STOT SE 3, H335

Anmerkungen

: Hinweis: Isomere mit den CAS-Nummern 101-68-8, 5873-54-1, 2536-05-2 sind Teil von CAS-Nr. 9016-87-9

Wenn keine REACH-Registrierungsnummern erscheinen, ist der Stoff entweder von der Registrierung befreit oder erfüllt nicht die Mindestmenge für die Registrierung.

Volltext der H- und EUH-Erklärungen: siehe Abschnitt 16

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

## 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein

: Geben Sie niemals einer bewusstlosen Person etwas in dem Mund. Wenn Sie sich unwohl fühlen, suchen Sie einen Arzt auf (wenn möglich das Etikett vorzeigen). Im Verdacht, Krebs zu verursachen.

### Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit seiner Änderung der Verordnung (EU) 2015/830

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach dem Einatmen : Rufen Sie sofort ein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt an. Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Unwohlsein

bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum/Arzt anrufen. Bei Atemwegsbeschwerden: Rufen Sie sofort ein

GIFTINFORMATIONSZENTRUM / Notarzt an.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Mit viel Wasser waschen / Kontaminierte Kleidung vor der Wiederverwendung waschen. Wenn

Hautreizungen auftreten: Arztlichen Rat/Hilfe einholen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Einige Minuten vorsichtig mit Wasser abspülen. Entfernen Sie Kontaktlinsen, falls vorhanden

und einfach zu tun. Spülen Sie weiter. Wenn die Augenreizung anhält: Ärztlichen Rat / Hilfe

einholen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach verschlucken : Mund ausspülen. Verursachen Sie KEIN Erbrechen. Suchen Sie einen Notarzt auf.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Auswirkungen : Verursacht Schäden an Organen.

Symptome/Wirkungen nach dem Einatmen : Gefahr schwerer Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen. Schädlich,

wenn eingeatmet. Kann beim Einatmen Allergie- oder Asthmasymptome oder

Atembeschwerden verursachen. Kann eine allergische Hautreaktion hervorrufen. Kann

Atemwegsreizungen verursachen.

Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt: Verursacht Hautreizungen.

Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt: Verursacht schwere Augenreizungen.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

Geeignetes Löschmittel : Schaum. Trockenes Pulver. Kohlendioxid. Wassersprühnebel. Sand.

Ungeeignete Löschmittel : Verwenden Sie keinen starken Wasserstrahl.

## 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

## 5.3. Hinweise zur Brandbekämpfung

Brandbekämpfungsanleitung : Verwenden Sie Wasserspray oder Nebel zur Kühlung exponierter Behälter. Seien Sie

vorsichtig, wenn Sie chemisches Feuer bekämpfen. Verhindern Sie, dass Löschwasser in

die Umgebung gelangt.

Schutz während der Brandbekämpfung : Betreten Sie den Brandbereich nicht ohne geeignete Schutzausrüstung, einschließlich

Atemschutz.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

## 6.1. Persönliche Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallmaßnahmen

### 6.1.1. Für Nicht-Notfallpersonal

Notfallmaßnahmen : Evakuieren Sie unnötiges Personal.

6.1.2. Für Notfallhelfer

Schutzausrüstung : Rüsten Sie die Reinigungsmannschaft mit angemessenem Schutz aus.

Notfallmaßnahmen : Lüften Sie den Bereich.

### 6.2 . Umweltschutzmaßnahmen

Verhindern Sie das Eindringen in Abwasserkanäle und öffentliche Gewässer. Benachrichtigen Sie die Behörden, wenn Flüssigkeit in die Kanalisation oder in öffentliche Gewässer gelangt.

### 6.3 Methoden und Material für die Einschließung und Reinigung

Methoden zur Reinigung : Verschüttete Stoffe mit inerten Feststoffen wie Ton oder Kieselgur so schnell wie möglich aufsaugen. Verschüttetes Material sammeln. Von anderen Materialien fernhalten.

## 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8. Expositionskontrollen und persönlicher Schutz.

### Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit seiner Änderung der Verordnung (EU) 2015/830

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

## 7.1. Vorsichtsmaßnahmen für eine sichere Handhabung

Vorsichtsmaßnahmen für eine sichere Handhabung

: Hände und andere exponierte Stellen vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen der Arbeit mit milder Seife und Wasser waschen. Sorgen Sie für eine gute Belüftung im Prozessbereich, um Dampfbildung zu verhindern. Nur im Freien oder in einem gut belüfteten Bereich verwenden. Vermeiden Sie das Einatmen von Dämpfen. Holen Sie sich vor Gebrauch spezielle Anweisungen ein Erst handhaben, wenn alle Sicherheitsvorkehrungen gelesen und verstanden wurden.

Hygienemaßnahmen

: Nach der Handhabung Hände gründlich waschen. Kontaminierte Arbeitskleidung sollte den Arbeitsplatz nicht verlassen dürfen. Waschen Sie kontaminierte Kleidung vor der Wiederverwendung.

## 7.2. Bedingungen für eine sichere Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerungshinweise

: Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren, weg von:

Feuchtigkeit. Behälter fest verschlossen halten.

Unverträgliche Produkte : Wasser, Amine und Alkohol. Unverträgliche Materialien : Feuchtigkeit. Wasser.

### 7.3. Spezifische Endverwendung (en)

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Kontrollparameter

### 8.1.1 Nationale berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 8.1.2. Empfohlene Überwachungsverfahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

## 8.1.3. Luftschadstoffe gebildet

Keine weiteren Informationen verfügbar

## 8.1.4. DNEL und PNEC

4,4'-Methylendiphenyldiisocyanat; Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat (101-68-8)		
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)		
Akute - lokale Wirkungen, Inhalation	100 μg/m³	
Langzeit - lokale Wirkungen, Inhalation	50 μg/m³	
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung )		
Akute - lokale Wirkungen, Inhalation	50 μg/m³	
Langzeit - lokale Wirkungen, Inhalation	25 μg/m³	
PNEC (Wasser)		
PNEC aqua (Süßwasser)	1 mg/l	
PNEC aqua (Meerwasser)	100 μg/L	
PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser)	10 mg/l	
PNEC (STP)		
PNEC-Kläranlage	1 mg/l	
o-(p-isocyanatobenzyl)phenylisocyanat; Diphenylmethan-2,4'-diisocyanat (5873-54-1)		
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)		
Akute - lokale Wirkungen, Inhalation	100 μg/m³	

## Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit seiner Änderung der Verordnung (EU) 2015/830

o-(p-isocyanatobenzyl)phenylisocyanat; Diphenylmethan-2,4'-diisocyanat (5873-54-1)		
Langzeit - lokale Wirkungen, Inhalation	50 μg/m³	
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung )		
Akute - lokale Wirkungen, Inhalation	50 μg/m³	
Langzeit - lokale Wirkungen, Inhalation	25 μg/m³	
PNEC (Wasser)		
PNEC aqua (Süßwasser)	1 mg/l	
PNEC aqua (Meerwasser )	100 μg/L	
PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser)	10 mg/l	
PNEC (Boden)		
PNEC-Boden	1 mg/kg dwt	
PNEC (STP)		
PNEC-Kläranlage	1 mg/l	
2,2'-Methylendiphenyldiisocyanat; Diphenyldiisocyanat	methan-2,2'-diisocyanat (2536-05-2)	
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)		
Akute - lokale Wirkungen, Inhalation	100 μg/m³	
Langzeit - lokale Wirkungen, Inhalation	50 μg/m³	
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung )	DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung )	
Akute - lokale Wirkungen, Inhalation	50 μg/m³	
Langzeit - lokale Wirkungen, Inhalation	25 μg/m³	
PNEC (Wasser)		
PNEC aqua (Süßwasser)	1 mg/l	
PNEC aqua (Meerwasser )	100 μg/L	
PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser)	10 mg/l	
PNEC (Boden)		
PNEC-Boden	1 mg/kg dwt	
PNEC (STP)		
PNEC-Kläranlage	1 mg/l	
A.F. Chavering der Benderelleming	1	

### 8.1.5. Steuerung der Banderolierung

Keine weiteren Informationen verfügbar

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

## 8.2.1. Geeignete technische Kontrollen

Keine weiteren Informationen verfügbar

## 8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

### Persönliche Schutzausrüstung:

Vermeiden Sie jede unnötige Exposition.

## Symbol(e) der persönlichen Schutzausrüstung(en):







## Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit seiner Änderung der Verordnung (EU) 2015/830

### 8.2.2.1. Augen- und Gesichtsschutz

#### Augenschutz:

Chemikalienbrille oder Schutzbrille

#### 8.2.2.2. Hautschutz

### Haut- und Körperschutz:

Persönliche Schutzausrüstung für den Körper und geeignetes Schuhwerk sollten je nach ausgeführter Aufgabe und möglicher Exposition ausgewählt werden.

### Handschutz:

Schutzhandschuhe. (Richtlinie 89/686/EWG des Rates)

### 8.2.2.3. Atemschutz

### Atemschutz:

(Typ A1 nach Norm EN14387)

#### 8.2.2.4. Thermische Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 8.2.3. Kontrollen der Umweltexposition

### Kontrollen der Umweltexposition:

Vermeiden Sie die Freisetzung in die Umwelt.

### Sonstiges:

Während des Gebrauchs nicht essen, trinken oder rauchen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

## 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: FlüssigkeitFarbe: hellbraun .Geruch: geruchlos.

Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar pH-Wert : Nicht anwendbar : Keine Daten Verfügbar pH-Wert : Nicht anwendbar : Keine Daten Schmelzpunkt : Keine Daten : Keine Daten

Gefrierpunkt : Keine Daten verfügbar Siedepunkt : Keine Daten verfügbar

Flammpunkt : > 200 °C

Selbstzündungstemperatur : Keine Daten verfügbar Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar Entflammbarkeit (fest, gasförmig) : Nicht brennbar

Dampfdruck : Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20 °C : Keine Daten verfügbar
Relative Dichte : Keine Daten verfügbar

Dichte : 1,2 g/cm<sup>3</sup>

Löslichkeit : organische Lösungsmittel.

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (Log Pow) : Keine Daten verfügbar Viskosität, kinematisch :  $> 20,5 \text{ mm}^2/\text{s}$  : Keine Daten verfügbar

Explosive Eigenschaften : Nicht zutreffend, Produkt ist nicht explosiv.

Oxidierende Eigenschaften : Nicht anwendbar, Produkt ist nicht oxidierend.

Explosionsgrenzen : Keine Daten verfügbar

### 9.2. Sonstige Informationen

VOC-Gehalt : 0 g/l

11/12/2021 (Überarbeitung Datum) DE (Deutsch) 7/13

### Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit seiner Änderung der Verordnung (EU) 2015/830

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

## 10.1. Reaktivität

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter empfohlenen Handhabungs - und Lagerbedingungen (siehe Abschnitt 7).

## 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Exotherme Reaktion bei Kontakt mit Aminen. Alkohole. Reagiert mit Wasser, erzeugt Gase.

## 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Feuchtigkeit.

## 10.5. Unverträgliche Werkstoffe

Wasser, Amine und Alkohol.

## 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Rauch. Kohlenmonoxid. Kohlendioxid.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

## 11.1 Informationen über Toxikologische Wirkungen

Akute Toxizität (oral)	: Nicht klassifiziert (Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht
	orfüllt)

Akute Toxizität (dermal) : Nicht klassifiziert (Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

erfüllt)

Akute Toxizität (Inhalation): Schädlich beim Einatmen.

Andre Toxizitat (Illinalation).	Chadhen beim Emathen.	
WAREA PU FLOOR SL Comp. A		
ATE CLP (Dämpfe)	11.111 mg/l/4h	
Isocyansäure, Polymethylenpolyphenylenest	er (9016-87-9)	
LD50 oral	10000 mg/kg	
LD50 dermal	> 9400 mg/kg	
LC50 Inhalation (Staub/Nebel)	0,31 mg/l/4h	
4,4'-Methylendiphenyldiisocyanat; Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat (101-68-8)		
LC50 Inhalation	431 mg/l/4h	
o-(p-isocyanatobenzyl)phenylisocyanat; Diphenylmethan-2,4'-diisocyanat (5873-54-1)		
LD50 oral	2000 mg/kg Körpergewicht	
LD50 dermale	9400 mg/kg Körpergewicht	
LC50 Inhalation	367,95 – 558,98 mg/l/4h	
2,2'-Methylendiphenyldiisocyanat; Diphenylmethan-2,2'-diisocyanat (2536-05-2)		
LD50 oral	5000 mg/kg Körpergewicht	
LD50 dermale	9400 mg/kg Körpergewicht	
LC50 Inhalation	367,95 – 558,98 mg/m³	

Hautverätzung/-reizung : Verursacht Hautreizungen. pH-Wert: Nicht anwendbar

Schwere Augenschäden/-reizungen: Verursacht schwere Augenreizungen. pH-Wert: Nicht anwendbar

### Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit seiner Änderung der Verordnung (EU) 2015/830

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut : Kann beim Einatmen Allergie- oder Asthmasymptome oder Atembeschwerden verursachen.

Kann eine allergische Hautreaktion.

Keimzellmutagenität : Nicht klassifiziert

Zusätzliche Informationen : Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt

Karzinogenität : Im Verdacht, Krebs zu verursachen.

Reproduktionstoxizität : Nicht klassifiziert

Zusätzliche Informationen : Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt

STOT-einmalige Exposition : Kann Atemwegsreizungen verursachen.

Isocyansäure, Polymethylenpolyphenylenester (9016-87-9)

STOT-Einzelexposition Kann Atemwegsreizungen verursachen.

4,4'-Methylendiphenyldiisocyanat; Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat (101-68-8)

STOT-Einzelexposition Kann Atemwegsreizungen verursachen.

o-(p-isocyanatobenzyl)phenylisocyanat; Diphenylmethan-2,4'-diisocyanat (5873-54-1)

STOT-Einzelexposition Kann Atemwegsreizungen verursachen.

2,2'-Methylendiphenyldiisocyanat; Diphenylmethan-2,2'-diisocyanat (2536-05-2)

STOT-Einzelexposition Kann Atemwegsreizungen verursachen.

STOT-wiederholte Exposition : Kann Organe durch längere oder wiederholte Exposition schädigen.

Isocyansäure, Polymethylenpolyphenylenester (9016-87-9)

STOT-wiederholte Exposition Kann Organe durch längere oder wiederholte Exposition schädigen.

4,4'-Methylendiphenyldiisocyanat; Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat (101-68-8)

STOT-wiederholte Exposition Kann Organe durch längere oder wiederholte Exposition schädigen.

o-(p-isocyanatobenzyl)phenylisocyanat; Diphenylmethan-2,4'-diisocyanat (5873-54-1)

STOT-wiederholte Exposition Kann Organe durch längere oder wiederholte Exposition schädigen.

2,2'-Methylendiphenyldiisocyanat; Diphenylmethan-2,2'-diisocyanat (2536-05-2)

STOT-wiederholte Exposition Kann Organe durch längere oder wiederholte Exposition schädigen.

Aspirationsgefahr : Nicht klassifiziert

Zusätzliche Informationen : Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt

WAREA PU FLOOR SL Comp. A

Viskosität, Kinematik > 20,5 mm²/s

Mögliche nachteilige Auswirkungen und Symptome für die menschliche Gesundheit

: Schädlich beim Einatmen.

## **ABSCHNITT 12: Ökologische Informationen**

### 12.1. Toxizität

Gewässergefährdend, kurzfristig (akut) : Nicht klassifiziert Gewässergefährdend, langfristig (chronisch) : Nicht klassifiziert

Isocyansäure, l	Polymethy	lenpolyp	henylenes	ter	(9016-87-9)	
						ī

LC50 - Fisch [1] > 1000 mg/l Gesamtexpositionsdauer : 96 Stunden

ErC50 Algen > 1640 mg/l

4,4'-Methylendiphenyldiisocyanat; Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat (101-68-8)

LC50 - Fisch [1] 1 g/l LC50 96h Fisch

## Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit seiner Änderung der Verordnung (EU) 2015/830

o-(p-isocyanatobenzyl)phenylisocyanat; Diphenylmethan-2,4'-diisocyanat (5873-54-1)	
LC50 - Fisch [1]	1 g/l LC50 96h Fisch
EC50 72h - Algen [1]	1640 mg/l
2,2'-Methylendiphenyldiisocyanat; Diphenylmethan-2,2'-diisocyanat (2536-05-2)	
LC50 - Fisch [1]	1 g/l LC50 96h Fisch

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

WAREA PU FLOOR SL Comp. A	
Persistenz und Abbaubarkeit	Keine Daten verfügbar .

### 12.3. Bioakkumulative Stoffe Potenzial

WAREA PU FLOOR SL Comp. A	
Bioakkumulatives Potenzial	Keine Daten verfügbar .

## 12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

Keine weiteren Informationen verfügbar

## 12.6. Sonstige nachteilige Auswirkungen

Zusätzliche Informationen : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

### 13.1. Abfallbehandlungsverfahren

Empfehlungen zur Entsorgung von Produkten/ Verpackungen

Ökologie - Abfallstoffe Code des Europäischen Abfallverzeichnisses : Sichere Entsorgung gemäß lokalen/nationalen Vorschriften. Entsorgen Inhalt/Behälter zur Sammelstelle für gefährliche Abfälle oder Sonderabfälle gemäß lokalen, regionalen, nationalen und/oder internationalen Vorschriften.

: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

: 08 05 01\* - Abfallisocyanate

 $15\,01\,10^*$  - Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

## **ABSCHNITT 14: Transportinformationen**

In Übereinstimmung mit ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

### 14.1 UN-Nummer

UN-Nr. (ADR) : Nicht reguliert
UN-Nr. (IMDG) : Nicht reguliert
UN-Nr. (IATA) : Nicht reguliert
UN-Nr. (ADN) : Nicht reguliert
UN-Nr. (RID) : Nicht reguliert

### 14.2. UN-Versandname

Korrekter Versandname (ADR) : Nicht reguliert
Korrekter Versandname (IMDG) : Nicht reguliert
Korrekter Versandname (IATA) : Nicht reguliert
Korrekter Versandname (ADN) : Nicht reguliert
Korrekter Versandname (RID) : Nicht reguliert

### Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit seiner Änderung der Verordnung (EU) 2015/830

### 14.3. Gefahrenklasse(n) für den Transport

**ADR** 

Transportgefahrenklasse(n) (ADR) : Nicht reglementiert

**IMDG** 

Transportgefahrenklasse(n) (IMDG) : Nicht geregelt

IATA

Transportgefahrenklasse(n) (IATA) : Nicht reguliert

**ADN** 

Transportgefahrenklasse(n) (ADN) : Nicht reguliert

LOS

Transportgefahrenklasse(n) (RID) : Nicht geregelt

## 14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (ADR) : Nicht reguliert
Verpackungsgruppe (IMDG) : Nicht reglementiert
Verpackungsgruppe (IATA) : Nicht reguliert
Verpackungsgruppe (ADN) : Nicht reguliert
Verpackungsgruppe (RID) : Nicht reguliert

## 14.5. Umweltgefahren

Gefährlich für die Umwelt : Nein Meeresschadstoff : Nein

Weitere Angaben : Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

## 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Nutzer

### Landverkehr

Nicht reguliert

## Transport auf dem Seeweg

Nicht reguliert

### Luftverkehr

Nicht reguliert

### Binnenschifffahrt

Nicht reguliert

## Schienenverkehr

Nicht reguliert

### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht zutreffend

## **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

## 15.1. Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

### 15.1.1. EU-Verordnungen

### REACH Anhang XVII (Beschränkungsliste)

Enthält keine REACH-Stoffe mit Anhang XVII-Beschränkungen

### **REACH Anhang XIV (Zulassungsliste)**

Enthält keine REACH-Anhang-XIV-Stoffe

### Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit seiner Änderung der Verordnung (EU) 2015/830

### **REACH-Kandidatenliste (SVHC)**

Enthält keinen Stoff auf der REACH-Kandidatenliste

### PIC-Verordnung (vorherige Zustimmung nach Inkenntnissetzung)

Enthält keinen Stoff, der der Verordnung (EU) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien unterliegt.

### POP-Verordnung (Persistente organische Schadstoffe)

Enthält keinen Stoff, der der Verordnung (EU) Nr. 2019 /1021 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über persistente organische Schadstoffe unterliegt

#### Ozonverordnung (1005/2009)

Enthält keinen Stoff, der der VERORDNUNG (EU) Nr. 1005/2009 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. September 2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen , unterliegt.

### VOC-Richtlinie (2004/42)

VOC-Gehalt : 0 g/l

### Verordnung über Ausgangsstoffe für Explosivstoffe (2019/1148)

Enthält keinen Stoff, der der Verordnung (EU) 2019 /1148 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über das Inverkehrbringen und die Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe unterliegt.

#### Verordnung über Drogenausgangsstoffe (273/2004)

Enthält keine Stoffe, die in der Liste der Drogenausgangsstoffe aufgeführt sind (Verordnung (EG) Nr. 273/2004 über Drogenausgangsstoffe)

### 15.1.2. Nationale Vorschriften

#### **Deutschland**

Beschäftigungsbeschränkungen : Beschränkungen nach dem Gesetz zum Schutz berufstätiger Mütter (MuSchG) beachten.

Einschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) beachten.

Wassergefährdungsklasse (WGK): WGK 1, Leicht wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1).

Störfallverordnung (12. BlmSchV) : Unterliegt nicht der Störfallverordnung (12. BlmSchV)

### **Netherlands**

SZW-lijst van kankerverwekkende stoffen

SZW-lijst van mutagene stoffen

SZW-lijst van reprotoxische stoffen - Borstvoeding

SZW-lijst van reprotoxische stoffen –

Vruchtbaarheid

: None of the components are listed

SZW-lijst van reprotoxische stoffen – Ontwikkeling : None of the components are listed

### **Denmark**

Danish National Regulations : Young people below the age of 18 years are not allowed to use the product

Pregnant/breastfeeding women working with the product must not be in direct contact with

the product

Persons suffering from asthma or eczema and persons who have chronic lung diseases,

skin or respiratory allergies to isocyanates should not work with the material

 $\label{thm:continuous} The \ requirements \ from \ the \ Danish \ Working \ Environment \ Authorities \ regarding \ work \ with$ 

epoxy resins and isocyanates must be observed during use and disposal

The requirements from the Danish Working Environment Authorities regarding work with

carcinogens must be followed during use and disposal

### **Switzerland**

Storage class (LK) : LK 6.1 - Toxic materials

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt

## Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit seiner Änderung der Verordnung (EU) 2015/830

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Datenquellen : VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES

RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG

und 1999 /45/EG sowie zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Weitere Angaben : Keine.

Volltext der H- und EUH-Erklärungen:	
Akute Tox. 4 (Inhalation)	Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 4
Carc. 2	Karzinogenität, Kategorie 2
EUH204	Enthält Isocyanate. Kann eine allergische Reaktion hervorrufen.
Augenreizung2	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann eine allergische Hautreaktion hervorrufen.
H319	Verursacht schwere Augenreizungen.
H332	Schädlich beim Einatmen.
H334	Kann beim Einatmen Allergie- oder Asthmasymptome oder Atembeschwerden verursachen.
H335	Kann Atemwegsreizungen verursachen.
H351	Im Verdacht, Krebs zu verursachen.
H373	Kann Organe durch längere oder wiederholte Exposition schädigen.
bzw. Sens. 1	Sensibilisierung der Atemwege, Kategorie 1
Hautreizung. 2	Ätzwirkung/Reizung auf die Haut, Kategorie 2
Haut Sens. 1	Hautsensibilisierung , Kategorie 1
STOT RE 2	Spezifische Zielorgan-Toxizität – wiederholte Exposition, Kategorie 2
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität – einmalige Exposition, Kategorie 3, Reizung der Atemwege

Sicherheitsdatenblatt (SDB), EU

Diese Informationen basieren auf unserem derzeitigen Kenntnisstand und sollen das Produkt nur für die Zwecke der Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltanforderungen beschreiben. Sie sollte daher nicht als Garantie für eine bestimmte Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden.

11/12/2021 (Überarbeitung Datum) DE (Deutsch) 13/13